



**Schwerpunktprogramm  
Förderung einer Nachhaltigen Entwicklung  
im Kanton Solothurn 2009 – 2011**

**Von der Trägerschaft am 22. September zuhanden der Regierung verabschiedet.**

## 1. Ausgangslage

Die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2008-2011 des Bundesrates bezweckt den flächendeckenden Einbezug der Grundsätze der Nachhaltigen Entwicklung in alle Politiksektoren. Die Grundlage dafür liefert die Bundesverfassung von 1999 (Art. 2 und Art. 73), welche die Nachhaltige Entwicklung in den Rang eines Staatszieles setzt.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 2271 vom 19. November 2002 eine kantonale Trägerschaft zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung im Kanton Solothurn eingesetzt und eine verwaltungsexterne Geschäftsstelle mit konkreten Umsetzungsaufgaben betraut. 2002 wurde ein Strategiepapier erarbeitet, welches als konzeptioneller Rahmen für den Prozess der Lokalen Agenda 21 im Kanton Solothurn diente. Ende 2005 wurde erstmals ein Schwerpunktprogramm verabschiedet, in welchem die Tätigkeiten über mehrere Jahre detailliert geplant wurden. Ziel des «Schwerpunktprogramms zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung 2006-2008» war es, den eingeschlagenen Weg der Nachhaltigkeitspolitik im Kanton weiter zu verankern und optimale Voraussetzungen für die Umsetzung der bundesrätlichen Strategie auf kantonaler, regionaler und kommunaler Ebene zu schaffen.

Im Zuge der Umsetzung des Schwerpunktprogramms 2006-08 konnten mit 15 Gemeinden neue Prozesse der Nachhaltigen Entwicklung lanciert werden, laufende Prozesse wie diejenigen der Pilotstädte Solothurn, Olten, Grenchen und Zuchwil wurden eng begleitet. Insgesamt stehen im Kanton Solothurn per Ende 2008 27 Gemeinden in einem LA21-Prozess. Mit drei Organisationen (Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kt. So BWSO, Jugendförderung Kt. SO und Pro Senectute Kt. SO) konnten neue Nachhaltigkeitserklärungen unterzeichnet werden, welche nun von diesen umgesetzt werden. Die Nachhaltigkeitserklärung des Solothurnischen Bauernverbandes SOBv, welche 2004 unterzeichnet und bis 2007 umgesetzt wurde, war ein grosser Erfolg und wurde 2008 um weitere vier Jahre verlängert. Mit zwölf kantonalen Ämtern konnten ebenfalls Nachhaltigkeitserklärungen ausgearbeitet werden, welche nun gemeinsam umgesetzt werden. Hier steht man allerdings am Anfang der Aktivitäten, so dass noch keine Aussagen über die erzielten Wirkungen gemacht werden können. Im Bereich der Wirtschaft wurde ein Instrument ("Quick-Scan") entwickelt und getestet, welches hilft, Aussagen über die Nachhaltigkeit eines Unternehmens zu machen. Das Echo aus den Testfirmen war sehr positiv, so dass nun die breite Bekanntmachung in Angriff genommen werden kann.

Das Schwerpunktprogramm 2006-08 konnte zum grössten Teil erfolgreich umgesetzt werden. Der Regierungsrat beabsichtigt, die Geschäftsstelle Lokale Agenda 21 SO über das Jahr 2008 hinaus zu führen. Die Finanzierung soll weiterhin längerfristig garantiert sein (RRB Nr. 2003/1718 vom 16. September 2003).

Die Erfahrungen, welche in den vergangenen Jahren im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung gesammelt wurden, und der Beginn einer neuen Legislatur bzw. Globalbudgetperiode werden zum Anlass genommen, die kantonale Förderstrategie auf eine neue Grundlage, ein Anschlussprogramm 2009-2011 zu stellen. Dieses Programm soll von der kantonalen Trägerschaft beraten und an den Regierungsrat zur Kenntnisnahme verabschiedet werden.

## 2. Leitlinien

Folgende Leitlinien liegen dem Schwerpunktprogramm zu Grunde:

- Die Nachhaltige Entwicklung richtet sich in einem ausgewogenen Verhältnis auf die drei Zieldimensionen Umwelt, Wirtschaft und Soziales aus.
- Die Grundsätze der Nachhaltigen Entwicklung werden in jedem Politikfeld flächendeckend integriert.
- Das Programm ist im Sinne eines Aktionsplanes handlungs- und wirkungsorientiert ausgestaltet.
- Regionen, Gemeinden, Unternehmen der Wirtschaft und interessierte Organisationen werden in die Umsetzung des Programms einbezogen.
- Die Zusammenarbeit mit dem Bund und anderen Kantonen wird intensiviert.

## 3. Übergeordnete Ziele

Mit dem Schwerpunktprogramm werden folgende übergeordnete Ziele verfolgt:

- Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Behörden und Verwaltungen für eine Nachhaltige Entwicklung wird fortgesetzt.
- Der eingeschlagene Weg der Kooperation in der kantonalen Verwaltung, in der Trägerschaft, mit Nachbarkantonen und Gemeinden wird intensiviert.
- Die Nachhaltigkeit ist in Entscheidungsprozessen der kantonalen Verwaltung bewusst zu machen und zu integrieren.
- Es werden ausgewählte, klar definierte Schwerpunktthemen behandelt und konkrete Massnahmen umgesetzt.

## 4. Ziele, Massnahmenschwerpunkte und Indikatoren

Die Ziele, Massnahmenschwerpunkte und Indikatoren für eine Nachhaltige Entwicklung werden in drei organisatorische Ebenen und drei ausgewählte Schwerpunktbereiche gegliedert. Eine ausführliche Beschreibung findet sich im Anhang I.

Zusätzlich zu den im Anhang aufgeführten Projekten können noch weitere Projekte in Angriff genommen werden, falls die Begleitgruppe und die Trägerschaft den Projekten zustimmen und die Finanzen dies zulassen.

### **Organisatorische Ebenen:**

4.1 Nachhaltige Entwicklung im Kanton

4.2 Nachhaltige Entwicklung in den Regionen, Gemeinden und Trägerorganisationen

4.3 Nachhaltige Entwicklung in Unternehmen der Wirtschaft

### **Schwerpunktbereiche:**

4.4 Nachhaltige Entwicklung in der Bildung

4.5 Nachhaltige Mobilität

4.6 Nachhaltige Energienutzung

## 5. Kommunikation

Die Geschäftsstelle LA 21 kommuniziert die Ergebnisse der Umsetzung des Schwerpunktprogramms laufend auf der Website [www.agenda21-so.ch](http://www.agenda21-so.ch). Sie nutzt ferner auch die Informationskanäle der an der Umsetzung des Programms beteiligten Partner und die regionalen Medien zur Berichterstattung.

## 6. Umsetzung

### 6.1 Organisation der Umsetzung

Die Aufgaben der kantonalen Trägerschaft sind im RRB Nr. 2271 vom 19. November 2002 und in einem Pflichtenheft definiert. Zusammengefasst üben die Mitglieder der Trägerschaft eine Botschafterfunktion für Nachhaltige Entwicklung im Kanton Solothurn aus. Ausserdem initiieren und begleiten sie Projekte zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung im eigenen Einflussbereich.

Die verwaltungsinterne Begleitgruppe begleitet die Geschäftsstelle LA 21 SO bei der Umsetzung der im Schwerpunktprogramm formulierten Massnahmen. Ihre Aufgaben sind ebenfalls in einem Pflichtenheft festgehalten. In erster Linie begleitet die Gruppe die Geschäftsstelle strategisch und fachlich und prüft das Jahresprogramm und das jährliche Reporting (Geschäftsberichte). Bei der Zusammensetzung der Begleitgruppe wird eine möglichst ausgewogene Vertretung der Bereiche Umwelt, Wirtschaft und Soziales angestrebt. Die Begleitgruppe wird vom Amt für Raumplanung geleitet.

### 6.2 Geschäftsstelle Lokale Agenda 21 SO

Die Geschäftsstelle Lokale Agenda 21 SO setzt die Massnahmen des Schwerpunktprogramms operationell um. Ihre Aufgaben sind im RRB Nr. 2271 vom 19. November 2002 wie folgt umschrieben:

Die Geschäftsstelle

- erarbeitet Projektbeschriebe, soweit im Jahresprogramm vorgesehen.
- begleitet Projekte im Rahmen von Lokalen Agenden 21
- informiert die Öffentlichkeit und die Akteure
- fördert den Informationsaustausch zwischen den Akteuren und berät diese
- vermittelt Expertinnen und Experten und ermöglicht damit den Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis
- entwirft und realisiert Projekte
- sucht Sponsoren für die finanzielle Unterstützung von Projekten
- unterbreitet dem Kanton Ideen für ein Indikatorensystem sowie für die Berichterstattung
- unterstützt die Trägerschaft in administrativen Belangen
- bezieht die verwaltungsinterne Begleitgruppe ein und orientiert sie über ihre Tätigkeiten
- pflegt Kontakte mit anderen Kantonen und Bundesstellen im Zusammenhang mit Fragen der Nachhaltigen Entwicklung.

Die Geschäftsstelle arbeitet bei der Realisierung von Projekten gemäss dem vorliegenden Schwerpunktprogramm mit den interessierten und betroffenen kantonalen Fachstellen zusammen.

## 7. Evaluation des Programms

Die Geschäftsstelle LA 21 erstellt jährliche Zwischenberichte über den Stand der Umsetzung des vorliegenden Schwerpunktprogramms zuhanden der Begleitgruppe. Diese genehmigt ebenfalls die jährlichen Teilprogramme für die geplanten Aktivitäten.

Die Geschäftsstelle kann der Begleitgruppe Vorschläge für begründete Anpassungen des Programms unterbreiten. Diese müssen von der Begleitgruppe genehmigt werden (vgl. Pflichtenheft der Begleitgruppe).

## 8. Kosten und Finanzierung

In der Globalbudgetperiode 2009 – 2011 fallen Kosten von total **Fr. 100'000.– bis 120'000.– pro Jahr** für die Umsetzung des vorliegenden Schwerpunktprogramms durch die kantonale Geschäftsstelle LA 21 an. Diese Kosten liegen im Rahmen der bisherigen Aufwendungen für die Umsetzung des Schwerpunktprogramms 2006 – 2008 von Fr. 104'000.- pro Jahr.

### 8.1 Bisherige Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt bis anhin über die bewilligten Globalbudgets 2009 - 2011 der beteiligten Fachstellen.

Die Aufteilung des Gesamtkredites erfolgte bisher wie folgt:

- Beteiligung der Ämter für Umwelt, Raumplanung, Wirtschaft und Arbeit sowie Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen mit je Fr. 20'000.-- / Jahr
- Beteiligung des Amtes für Verkehr und Tiefbau mit Fr. 14'000.-- / Jahr<sup>1</sup>
- Beteiligung des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei mit Fr. 10'000.-- / Jahr

Dieser Modus soll gemäss KABUW-Beschluss vom 4. Juli 2008 bis Ende 2009 beibehalten werden. Ab 2010 ist ein neuer Finanzierungsmodus vorgesehen.

### 8.2 Neuer Finanzierungsvorschlag ab 2010

Die KABUW sprach sich am 16. Mai 2008 für einen neuen Finanzierungsvorschlag aus. Danach sollen die Aktivitäten der Geschäftsstelle LA21 ab 2010 über das Budget ARP (Voranschlagskredit) finanziert werden.

### 8.3 Projektbeiträge an Dritte

Die Geschäftsstelle LA 21 kann im Rahmen der genehmigten Teilprogramme Beiträge an Dritte für Aktivitäten zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung mit Pilotcharakter entrichten.

Die verwaltungsinterne Begleitgruppe entscheidet auf Antrag der Geschäftsstelle über solche Projektbeiträge.

---

<sup>1</sup> exkl. jährlicher Trägerbeitrag von Fr. 6'000.-- an die Internetplattform [www.mobilservice.ch](http://www.mobilservice.ch).

## Anhang I: Details zum Schwerpunktprogramm

### 4.1 Nachhaltige Entwicklung im Kanton

#### Ziele

- Verbesserte Rahmenbedingungen für die Förderung der Nachhaltigen Entwicklung im Kanton Solothurn schaffen.
- Grössere Projekte (inkl. Gesetzesänderungen) hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Umwelt, Wirtschaft und Soziales prüfen und optimieren.
- Organisations- und Beschaffungseinheiten in der kantonalen Verwaltung orientieren sich am Prinzip der Nachhaltigen Entwicklung.

Massnahmenswerpunkte	Indikatoren <sup>2</sup>
Bekanntnis des Regierungsrates anstreben, die Nachhaltige Entwicklung langfristig zu fördern.	Bekanntnis des Gesamt-Regierungsrates für die langfristige Förderung der Nachhaltigen Entwicklung liegt vor. Die organisatorischen Voraussetzungen sind geschaffen, damit die Nachhaltige Entwicklung im Kanton aktiv gefördert werden kann.
Kantonale Ämter in den Prozess der Nachhaltigen Entwicklung einbeziehen.	Kantonale Ämter verlängern ihre Nachhaltigkeitserklärungen und weiten die geplanten Massnahmen aus. Weitere kantonale Ämter schliessen eine Nachhaltigkeitserklärung ab.
Möglichkeiten diskutieren, die Nachhaltigen Entwicklung im Kanton zu fördern und langfristig zu sichern, beispielsweise in der KABUW.	Die KABUW und andere Gremien diskutieren regelmässig die Möglichkeiten, die Förderung der Nachhaltigen Entwicklung im Kanton zu verbessern und langfristig zu sichern.
Nachhaltigkeitsrelevanz von grösseren Vorhaben, vorab in den Bereichen Bau, Umwelt und Wirtschaft (KABUW-Projekte) prüfen.	Grössere Vorhaben werden standardmässig auf ihre Nachhaltigkeitsrelevanz geprüft (z.B. mit Nachhaltigkeitskompass).
Nachhaltigkeitsbegleitung und -beurteilung relevanter Vorhaben mittels geeigneter Instrumente gemäss Publikation des Bundesamtes für Raumentwicklung anwenden. Integration des Beurteilungsprozesses und der Berichterstattung in bestehende Verfahren (Vorabklärung, Vorprüfung).	Relevante Vorhaben werden durch die Projektleitung und die Geschäftsstelle LA21 standardmässig einer Nachhaltigkeitsbeurteilung unterzogen.
Sinn und Zweck der Verwendung eines Instrumentes zur Überprüfung von wichtigen Vorschriften und Entscheiden hinsichtlich ihres Beitrages an eine Nachhaltige Entwicklung im Kanton Solothurn prüfen. Situationsanalyse, Vergleich mit anderen Kantonen.	Ein Vorgehensvorschlag für die Überprüfung von wichtigen Vorschriften und Entscheiden hinsichtlich ihres Beitrages an eine Nachhaltige Entwicklung im Kanton Solothurn liegt vor.

<sup>2</sup> Wo nicht anders erwähnt, sollen die Zielgrössen innerhalb von drei Jahren erreicht werden.

## 4.2 Nachhaltige Entwicklung in den Regionen, Gemeinden und Trägerorganisationen

### Ziele

- Die Regionen erarbeiten Tätigkeitsprogramme, die sich am Prinzip der Nachhaltigen Entwicklung orientieren, und setzen diese um.
- Die Gemeinden setzen Prozesse der Nachhaltigen Entwicklung in Gang.
- Die Trägerorganisationen entwickeln Strategien und dazugehörige Massnahmen zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung.

Massnahmenswerpunkte	Indikatoren
<p>Regionen: Die Regionen werden motiviert, mit dem Kanton Leistungsvereinbarungen (z.B. Nachhaltigkeitserklärungen) auszuarbeiten, welche sich an den Prinzipien der Nachhaltigen Entwicklung orientieren. Sie werden bei der Umsetzung der darin formulierten Massnahmen begleitet.</p>	<p>Regionen: Regionen (mehrere Gemeinden) oder regionale Organisationen (z.B. REPLA's, GPK's, etc.) vereinbaren mit dem Kanton Aktivitäten, welche einen Beitrag an die Nachhaltige Entwicklung des Kantons leisten.</p>
<p>Gemeinden: Die Gemeinden werden motiviert, Prozesse der Nachhaltigen Entwicklung (LA21-Prozesse) zu lancieren. Die neuen sowie die bestehenden LA21-Gemeinden werden bei ihren Aktivitäten begleitet.</p>	<p>Gemeinden: Mindestens fünf zusätzliche Gemeinden haben die vier Schritte der LA 21 durchgeführt. Die bereits bestehenden LA21-Gemeinden setzen ihren LA21-Prozess fort und werden darin unterstützt.</p>
<p>Trägerorganisationen: Die Trägerorganisationen werden motiviert, mit dem Kanton Nachhaltigkeitserklärungen abzuschliessen und ihre Leitbilder und Tätigkeitsprogramme auf eine Nachhaltige Entwicklung auszurichten. Die neuen und bestehenden Organisationen werden bei der Umsetzung ihrer Massnahmen begleitet.</p>	<p>Trägerorganisationen: Drei bis vier zusätzliche Trägerorganisationen haben eine Nachhaltigkeitserklärung mit dem Kanton unterzeichnet und entsprechende Aktivitäten mindestens teilweise durchgeführt. Bereits bestehende Nachhaltigkeitserklärungen werden einer Erfolgskontrolle unterzogen und erneuert, die darin formulierten Massnahmen werden laufend umgesetzt.</p>

### 4.3 Nachhaltige Entwicklung in Unternehmen der Wirtschaft

#### Ziele

- Solothurner Unternehmen sind für das Thema «Nachhaltige Entwicklung» sensibilisiert. Sie kennen die Ziele der Nachhaltigen Entwicklung und übertragen diese auf ihr Unternehmen, indem sie Nachhaltigkeitsprozesse in Gang setzen.
- Ein Instrument für eine erste Einschätzung einer Firma im Bezug auf ihren Beitrag an eine Nachhaltige Entwicklung findet breite Anwendung.

<b>Massnahmenswerpunkte</b>	<b>Indikatoren</b>
«Quick-Scan» in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit, der Solothurner Handelskammer und dem Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverband bekannt machen und breit anwenden.	Fünf bis zehn Unternehmen wenden den «Quick-Scan» an und leiten daraus Massnahmenpläne zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung ab.
Pilotbeispiele publizieren und bekannt machen.	Jährlich wird mindestens ein Beitrag in Publikationsorganen der Wirtschaft veröffentlicht.
Zusammenarbeit und Vernetzung mit dem ÖBU-Netzwerk für nachhaltiges Wirtschaften, dem Gewerbeverband, der Handelskammer und mit anderen Kantonen wird angestrebt.	Sämtliche Projekte zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung im Bereich der Wirtschaft werden in Zusammenarbeit mit mindestens einem der genannten Partner umgesetzt.

## 4.4 Nachhaltige Entwicklung in der Bildung<sup>3</sup>

### Ziele

- Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) ist Bestandteil der schulischen und ausserschulischen Aus- bzw. Weiterbildung im Kanton.
- Der *Kanton* setzt die geeigneten Rahmenbedingungen für die Integration der BNE in sämtliche Bildungsbereiche (inkl. Erwachsenenbildung).
- *Gemeinden und Regionen* beziehen Schulen in geeigneter Weise in ihre LA 21-Prozesse ein mit der Absicht, Kinder und Jugendliche an Entscheidungsprozessen partizipieren zu lassen (z.B. Schulwegsicherheit, Integration).
- Die *Schulen* setzen die schulrelevanten Ziele der Agenda 21 um ("Agenda-Schulen").
- *Trägerorganisationen* nehmen Aktivitäten im Bereich der BNE auf.
- Sämtliche im Bereich BNE aktiven Institutionen sind im Kanton und über die Kantonsgrenzen hinaus vernetzt.

	Massnahmenswerpunkte	Indikatoren
<i>Rahmenbedingungen</i>	Bildungsinstitutionen, kantonale Bildungsämter, Gemeinden, Regionen und Trägerorganisationen werden motiviert, BNE-Vorhaben in ihre LA21-Aktivitäten zu integrieren.	BNE-Vorhaben sind in die Nachhaltigkeitserklärungen relevanter Ämter integriert.
	Es wird geprüft, inwiefern sich "geleitete Schulen" bereits am Gedanken der Nachhaltigen Entwicklung orientieren. Die Schulen werden motiviert, mit zusätzlichen Massnahmen zu «Agenda-Schulen» zu werden.	Mindestens drei Schulen werden zu «Agenda-Schulen», deren Leitbilder sich an den Kriterien der Nachhaltigen Entwicklung orientieren.
<i>Aus- und Weiterbildung</i>	Der Kanton unterstützt die Erarbeitung von Konzepten für die Integration von BNE in die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen aller Stufen und beteiligt sich an der Umsetzung.	Es bestehen Angebote für Lehrpersonen, sich in BNE weiterzubilden.
	Schulen, Gemeinden und Regionen fördern gemeinsam die Weiterbildung von Lehrpersonen im Bereich BNE.	Mindestens zehn Lehrpersonen lassen sich pro Bildungsangebot im Bereich BNE weiterbilden.
<i>Beteiligung</i>	Kantonale Bildungsämter, Kantons- und Berufsschulen werden in die Diskussion und Realisierung von Vorhaben zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung integriert.	Kantonale Bildungsämter, Kantons- und Berufsschulen sind an relevanten Prozessen der Nachhaltigen Entwicklung beteiligt.
	Schulen lancieren gemeinsam mit kantonalen Ämtern, Gemeinden, Regionen sowie Organisationen Projekte zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung.	Mindestens fünf Schulen setzen konkrete Bildungsprojekte zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung um.
<i>Vernetzung</i>	Der Kanton, die Gemeinden und Regionen, Schulen und Trägerorganisationen werden miteinander vernetzt und stehen (direkt oder über die Geschäftsstelle LA21) in Kontakt zu ausserkantonalen Stellen, um im Bereich BNE Erfahrungen auszutauschen und Synergien zu nutzen.	Für sämtliche Projekte im Bereich BNE wird auf die Erfahrungen von Akteuren aus anderen Kantonen zurückgegriffen.

<sup>3</sup> Die Realisierung der Massnahmenswerpunkte erfolgt in enger Kooperation mit dem IWB der PH FHNW.

## 4.5 Nachhaltige Mobilität

### Ziele

- Nachhaltige Mobilität im Kanton Solothurn durch Unterstützung des Programms «Mobilitätsmanagement im Kanton Solothurn» fördern.

Massnahmenswerpunkte	Indikatoren
<p>Aktive Mitwirkung in der Begleitkommission des Programms «Mobilitätsmanagement im Kanton Solothurn»<sup>4</sup>. Das Programm umfasst im Pilotjahr 2008 die folgenden Massnahmenswerpunkte und soll bei erfolgreicher Etablierung in den Folgejahren 2009-11 weiter geführt werden<sup>5</sup>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufbau zentrale Plattform SO!mobil</li> <li>– Mit dem öV zur Arbeit</li> <li>– Mit dem Velo zur Arbeit</li> <li>– Mobilitätsmanagement in Unternehmen</li> <li>– Mobilität in Schulen</li> <li>– Mobilitätstag</li> <li>– Mobilitätskurse für Senioren</li> <li>– Mobilitätsberatung für Einzelpersonen</li> </ul>	<p>Projekte des Programms «Mobilitätsmanagement im Kanton Solothurn» werden erfolgreich umgesetzt.</p>
<p>Leitung des Projekts «Mobilitätsmanagement in Unternehmen», welches ein Teilprojekt der Kampagne «Mobilitätsmanagement im Kanton Solothurn» darstellt<sup>6</sup>.</p>	<p>Fünf bis zehn Unternehmen beteiligen sich am Projekt «Mobilitätsmanagement in Unternehmen»</p>

<sup>4</sup> Die Begleitkommission Mobilität ist für die strategischen Entscheide und das Networking/Lobbying auf politischer Ebene verantwortlich. Mitglieder Begleitkommission sind: K. Erni, AVT (Programmleiter); D. Nussbaumer, Stadt Solothurn; J. Iseli, Stadt Grenchen; R. Flury, Stadt Olten; P. Baumann, Einwohnergemeinde Zuchwil; R. Käser, P. Barrière, AfU; B. Schelble, ARP; D. Döbeli, AVT; Ch. Bläsi, AWA; P. Bussmann, Geschäftsstelle LA21; G. Keune, HBA; R. Cueni, PostAuto; N. Staub, SBB Regionalverkehr; Y. Palancon, RBS/RSU. Weitere Infos: [www.somobil.ch](http://www.somobil.ch)

<sup>5</sup> Dieses Kapitel wird im Falle einer Weiterführung gemeinsam mit der Begleitkommission Mobilität überarbeitet werden.

<sup>6</sup> Trägerschaft: Energiestädte Solothurn, Olten, Grenchen, Zuchwil, Geschäftsstelle LA21.

## 4.6 Nachhaltige Energienutzung

### Ziele

- Bei privaten und öffentlichen Gebäuden im Kanton wird der Gesamtenergieverbrauch reduziert und der Anteil Erneuerbarer Energie erhöht.
- Neu- und Umbauten des Kantons sowie Sanierungen werden grundsätzlich nach MINERGIE-Standard vorgenommen.
- Gemeinden und Regionen setzen Rahmenbedingungen für die Förderung von energieeffizienten Neu- und Umbauten und den Einsatz von Erneuerbaren Energien.
- Die Hauseigentümer im Kanton Solothurn werden für energieeffizientes Bauen und den Einsatz von Erneuerbaren Energiequellen sensibilisiert.
- Firmen im Kanton Solothurn werden für energieeffizientes Bauen und den Einsatz von Erneuerbaren Energiequellen sensibilisiert.

Massnahmenschwepunkte	Indikatoren
Unterstützung des Kantons bei der Erarbeitung und Umsetzung des kantonalen Energiekonzeptes und des Energieleitbildes für Bauten.	Das kantonale Energiekonzept und das Energieleitbild für Bauten liegen vor und werden umgesetzt.
Kantonale Neu- und Umbauten sowie Sanierungen werden nach energetischen Gesichtspunkten optimiert.	Bei allen Gesamtsanierungen und Neubauten des Kantons wird der MINERGIE-Standard geprüft. Weitergehende Standards von Bund und Kanton werden dabei nicht behindert.
Sensibilisierung von Baubehörden der Gemeinden, Regionen, Hauseigentümern und Bauherren für Energieeffizienz und den Einsatz Erneuerbarer Energien.	Alle Gemeinden, die einen Nachhaltigkeitsprozess einleiten, werden auf ihre Möglichkeiten zur Förderung von Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien sowie auf das Label Energiestadt aufmerksam gemacht.
Information über die EnergieSchweiz – Produkte: Energiestadt; energho – Verein für Energie-Grossverbraucher öffentlicher Institutionen, Energieagentur der Wirtschaft.	Gemeinden und Regionen, öffentliche Institutionen sowie Unternehmen der Wirtschaft werden auf die sie betreffenden Produkte aufmerksam gemacht.
Information über die Förderprogramme für Energieeffizienz und Erneuerbare Energien der Energiefachstelle des Kantons Solothurn.	Gemeinden und Regionen werden über die bestehenden kantonalen Förderprogramme informiert.
Firmen werden im Rahmen der Nachhaltigkeitsanalyse auf rationelle Energienutzung hingewiesen.	Firmen reduzieren den Gesamtenergieverbrauch und erhöhen den Einsatz von Erneuerbaren Energieträgern.